



Brüssel, den 18. Dezember 2019  
(OR. en)

14891/1/19  
REV 1

UD 323  
COEST 279

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: ST 13708/19 + ADD 1

---

Betr.: Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Europäischen Kommission, Verhandlungen mit der Republik Belarus über ein Abkommen über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich aufzunehmen  
- Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag, der sich auf Artikel 218 Absätze 3 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt, am 4. November 2019 übermittelt.
2. Die Gruppe „Zollunion“ hat den Vorschlag geprüft und am 22. November 2019 Einvernehmen über den in Dokument ST 13933/19 wiedergegebenen Text erzielt.
3. Die Kommission hat eine Erklärung abgegeben (siehe Anlage), die in das Protokoll über die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter und in das Protokoll über die Tagung des Rates aufzunehmen ist.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter<sup>1</sup> könnte daher
- das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
  - den Rat ersuchen, den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 14483/19) sowie die Verhandlungsrichtlinien (Dok. ST 14483/19 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als Punkt ohne Aussprache anzunehmen.
5. Der Beschluss des Rates (Dok. ST 14483/19) wird gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.
- 

---

<sup>1</sup> Das Vereinigte Königreich hat auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 18. Dezember 2019 seine Absicht bekundet, sich der Stimme zu enthalten.